

Auftraggeber : BORBET
Typ(en) : T 60438
Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring Kennz. BOØ64,0/Ø57,1

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : T 60438
Radausführung : Lk 100
Radgröße nach Norm : 6 J x 14 H2
Einpreßtiefe in mm : 38
zulässige Radlast in kg : 510
zul. Abrollumfang in mm : 1820
Lochkreisdurchmesser in mm : 100
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,0 mit Zentrierring, Farbe beige,
Kennz. BO Ø64,0/Ø57,1
Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Seat
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-
bundradschrauben M12x1,5x 30, Kegelwinkel 60°,
Anzugsmoment in Nm : 100
Spurverbreiterung : 0 mm

Typ:		1L	
ABE / EG-Genehmigung:		F 763 bzw. e9*95/54*0021*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 50; 52; 54; 55; 65; 66; 74; 81; 85; 92; 98 110	Toledo	185/60R14-82 185/65R14-86 13)	2)3)4)5)6)7)8) 10)

e9*95/54*0021*02

865/790

4/100/57

Auftraggeber : BORBET
 Typ(en) : T 60438
 Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring Kennz. BOØ64,0/Ø57,1

Typ: 6K			
ABE / EG-Genehmigung: G406			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 40; 44; 47; 50; 55; 66; 74; 85; 95	Ibiza	175/65R14-82	2)3)4)5)6)7)8) 10)
		185/60R14-82	
		195/60R14-85 1)9)12)	

G406/NT12

840/750(780)

4/100/57

Typ: 6K			
ABE / EG-Genehmigung: e9*93/81*0001			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Ibiza	175/65R14-82 15)	2)3)4)5)6)7)8) 10)
		185/60R14-82	
37; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Cordoba	195/60R14-85 1)9)18)	
44; 47; 55; 66; 74; 81	Cordoba Vario	175/65R14-82 15)	
		185/60R14-82	
		195/60R14-85 9)	

e9*93/81*0001*05

860/790

4/100/57,18

Typ: 6K/C			
ABE / EG-Genehmigung: G613			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 44; 47; 50; 55; 66; 74; 85; 95	Cordoba	175/65R14-82	2)3)4)5)6)7)8) 10)
		185/60R14-82	
		195/60R14-85 1)9)12)	

G613/NT11

830/750

4/100/57,

Typ: 9KS			
ABE / EG-Genehmigung: H307 bzw. e9*93/81*0006*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 47; 55; 66	Seat Inca	175/65R14-82	2)3)4)5)6)7)8) 10)
		185/60R14-82	

e9*93/81*0006*06

890/950

4/100/57

Auftraggeber : BORBET
Typ(en) : T 60438
Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring Kennz. BOØ64,0/Ø57,1

Typ:		6H	
ABE / EG-Genehmigung:		e9*95/54*0049*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44	Seat Arosa	165/60R14-75 175/60R14-79 185/55R14-78 195/55R14-82 1)11) 205/50R14-84	2)3)4)5)6)7)8) 10)

e9*95/54*0049*03

770/630

4/100/57

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

Auftraggeber : **BORBET**
Typ(en) : **T 60438**
Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring Kennz. BOØ64,0/Ø57,1**

- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten umzulegen, ins Radhaus hineinstehende Anbauteile sind entsprechend zu kürzen.
- 13) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifung bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 14) Nur möglich an Fahrzeugen mit 4-Loch Radanbindung.
- 15) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 175/70R13 ausgerüstet sind.
- 18) Sofern die Radhausauschnittkanten an Achse 2 nicht bereits serienmäßig angestellt sind (Breite ca. 15 mm), sind diese von der Oberkante des Schwellers bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.

Die Anlage 7b mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 60438 des Herstellers BORBET.

Essen, 25. Februar 1998
RA94/0108/03/15

Auftraggeber : **BORBET**
 Typ(en) : **T 60438**
 Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring Kennz. BOØ64,0/Ø57,1**

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : **T 60438**
 Radausführung : **Lk 100**
 Radgröße nach Norm : **6 J x 14 H2**
 Einpreßtiefe in mm : **38**
 zulässige Radlast in kg : **510**
 zul. Abrollumfang in mm : **1820**
 Lochkreisdurchmesser in mm : **100**
 Lochzahl : **4**
 Mittenlochdurchmesser in mm : **64,0 mit Zentrierring, Farbe beige,
 Kennz. BO Ø64,0/Ø57,1**
 Zentrierart : **Mittenzentrierung**

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : **SKODA automobilová a.S.
 Mladá Boleslav / CSFR**
 Radbefestigungsteile : **Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
 Kegelbundradschrauben M12x1,5
 Kegelwinkel, Schaftlänge 30 mm**
 Anzugsmoment in Nm : **100**
 Spurverbreiterung : **bis zu 8 mm**

Typ:		781	
ABE / EG-Genehmigung:		G019 ab Nachtrag 2	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 50	Favorit	175/65R14-83 185/60R14-82 13) 185/50R14-77 13)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)12) 14)16)

G019/Nt03E

690/700

Auftraggeber : BORBET

Typ(en) : T 60438

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring Kennz. BOØ64,0/Ø57,1

Typ:		785	
ABE / EG-Genehmigung:		G022 ab Nachtrag 2	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 50	Forman	175/65R14-83 185/60R14-82 13) 185/50R14-77 13)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)12) 14)16)
G022/Nt03E	690/760		

Typ:		787	
ABE / EG-Genehmigung:		G187	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 42	Skoda Pick Up	175/65R14-83 185/60R14-82 13) 185/50R14-77 13)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)12) 14)15)
AB NT I			

Typ:		791	
ABE / EG-Genehmigung:		G952	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 47; 50; 55	Felicia	175/65R14-83 185/60R14-82	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
G952/NT05	795/800		4/100/57

Typ:		791	
ABE / EG-Genehmigung:		e11*93/81*0011*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 47; 50; 55	Felicia	175/60R14-78 175/65R14-83 185/60R14-82	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
e11*93/81*0011*07	795/800		4/100/57

Auftraggeber : BORBET
Typ(en) : T 60438
Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring Kennz. BOØ64,0/Ø57,1

Typ:		795	
ABE / EG-Genehmigung:		H110	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 47; 50; 55	Felicia Combi	175/65R14-83 185/60R14-82	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
H110/NT03	795/800		4/100/57

Typ:		795	
ABE / EG-Genehmigung:		e11*93/81*0019*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 47; 50; 55	Felicia Combi	175/60R14-78 175/65R14-83 185/60R14-82	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
e11*93/81*0019*06	795/800		4/100/57

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Auftraggeber : BORBET
Typ(en) : T 60438
Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring Kennz. BOØ64,0/Ø57,1

Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.

- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 12) An Achse 2 ist die Radhauskante oberhalb des Schwellers bis zum Stoßfänger komplett umzulegen. In das Radhaus hineinragende Kunststoffanbauteile sind in diesem Bereich entsprechend zu kürzen.
- 13) An Achse 2 ist die Ausbuchtung im äußeren Radhaus im Bereich von ca. 100 mm vor und 50 mm hinter der senkrechten Radmittenebene auf einer Breite von ca. 30 mm an den äußeren Kotflügel anzulegen.
- 14) Aufgrund von Fertigungstoleranzen in der Reifenbreite -fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auf-lage 1)** ist zusätzlich anzuwenden.
- 15) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Lochkreisdurchmesser 100 mm (ab NT I zur Fahrzeug ABE).
- 16) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Lochkreisdurchmesser 100 mm (ab NT II zur Fahrzeug ABE).

Die Anlage 7c mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 60438 des Herstellers BORBET.

Essen, 25. Februar 1998
RA94/0108/03/15